

<b>Vorhabensträger:</b> ONTRAS Gastransport GmbH <b>Bezeichnung der Baumaßnahme:</b> Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg <b>Planungsabschnitt</b> (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<b>Maßnahmen-Nr. E 4</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>vgl. Anhang VII – Lokalisierung Ersatzmaßnahmen</b> (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Kosilenzien, Flur 1, Fl.st. 2/1 und 2/2
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese</b>		
<b>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG</b>		
<b>Beschreibung:</b> Durch das Bauvorhaben sind ein Verlust bzw. eine Beeinträchtigung von Biotopfunktionen (Verlust von Gras- und Staudenfluren) zu verzeichnen. Bauvorbereitend ist die Fällung von 25 Allee- und Straßenbäumen sowie 53 Einzelbäumen notwendig. Des Weiteren sind Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung betroffen. B: Verlust von Biotopfunktionen      T: -      Bo: - W: -      K: -      L: - (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) <b>Umfang:</b> 67.912 m <sup>2</sup> (K 2), 1.646 m <sup>2</sup> (K 2 <sub>opt</sub> ), 25 Allee- und Straßenbäume sowie 53 Einzelbäume (K 6)		
<b>MAßNAHME</b>		
<b>BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:</b> Durch die Ackerextensivierung mit anschließender Extensivgrünlandnutzung werden die Biotop- und Bodenfunktionen auf den Maßnahmenflächen aufgewertet. Ziel ist die Entwicklung von artenreichem Grünland. Ebenso hat die Grünlandextensivierung große positive Effekte auf die Artenvielfalt (Flora, Fauna, Bodenleben) und die Regeneration des Bodens.  Mit der Pflanzung von 74 Obstbäumen wird eine multifunktionale Wirkung erzielt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird ein Biotop mit einer hochwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen.</li> <li>• Die Baumpflanzung dient dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung.</li> <li>• Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.</li> <li>• Die Bäume wirken als Biotopvernetzungselemente.</li> </ul>		
<b>MAßNAHMENBESCHREIBUNG</b>		
Die Maßnahmenfläche liegt in der Gemarkungen Kosilenzien, Landkreis Elbe-Elster (vgl. Übersichtslageplan trasenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4). Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt.  Für die Anlage von <b>Extensivgrünland</b> auf der Ackerfläche erfolgt nach dem Umbruch der Fläche eine <u>Einsaat mit Regiosaatgut</u> mit hohem Krautanteil. Insgesamt wird durch die Baumpflanzung (s. u.) auf 74 m <sup>2</sup> keine Ansaat nötig. Die <u>Außengrenzen</u> der Fläche ist mit Holzpflocken zu kennzeichnen, um eine Abgrenzung und dauerhafte Sicherung zu den Nachbarflächen zu gewährleisten.  Im Rahmen der Extensivierung der Landwirtschaftsfläche wird die Fläche zur <u>Aushagerung</u> in den ersten drei Jahren zwei- bis dreimal jährlich gemäht, wobei die erste Mahd nach dem 15. Juni durchzuführen und das Schnittgut abzutransportieren ist. Im Vordergrund steht die Entwicklung floristisch artenreicher Wiesengesellschaften zur Förderung der Brutflächen und des Nahrungsangebotes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Wiesen sind <u>extensiv zu bewirtschaften</u> , das heißt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• völliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,</li> <li>• völliger Verzicht auf Düngung,</li> <li>• kein Umbruch, keine Neuansaat oder Nachsaat.</li> </ul> Auf der Maßnahmenfläche werden insgesamt 74 Obstbäume gepflanzt und damit eine <b>Streuobstwiese</b> hergestellt. Es sind <u>Pufferstreifen</u> von 10 – 20 m zu den Flächengrenzen einzuplanen, um einer Verschattung und Durchwurzelung der angrenzenden Flächen vorzubeugen. Zur <u>Bodenvorbereitung</u> der Ackerfläche wird noch vor der Grünlandansaat eine Kalkung und Gründüngung mit tief wurzelnden Pflanzen (z. B. Leguminosen) empfohlen.		



<b>Vorhabensträger:</b> ONTRAS Gastransport GmbH <b>Bezeichnung der Baumaßnahme:</b> Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg <b>Planungsabschnitt</b> (soweit erforderlich)	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	<b>Maßnahmen-Nr. E 4</b> zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <b>vgl. Anhang VII – Lokalisierung Ersatzmaßnahmen</b> (V= Vermeidung, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) <u>Lage der Maßnahme / Bau-km:</u> Gemarkung Kosilenzien, Flur 1, Fl.st. 2/1 und 2/2
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlegen einer Streuobstwiese</b>		
<p>Die Baumpflanzungen sind im Herbst durchzuführen (höhere Anwachschanen als im Frühjahr).          Die Bäume werden in der gekennzeichneten <u>Pflanzfläche</u> innerhalb von Teilflächen gepflanzt (vgl. Maßnahmenplan trassenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4). Abhängig von der Kronenbreite der ausgewachsenen Bäume ist der Pflanzabstand zwischen den Bäumen bei der Pflanzung individuell anzupassen.          Als <u>Wurzelschutz</u> sind Drahtkörbe zu verwenden.</p> <p>Bezüglich der <u>Gehölzwahl</u> sind verschiedene <u>hochstämmige Obstgehölze</u> (StU 12 bis 14 cm, gem. LBP) mit gebietsheimischer Herkunft gem. der „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ (Erlass des MLUV von 2013) auszuwählen. Dabei dient die beigefügte „Liste zur Obst-Sortenauswahl“ als Anhaltspunkt.          Bei Apfel- und Birnensorten ist zu beachten, dass doppelt so viele haploide, wie triploide Bäume mit jeweils gleicher Blütezeit gepflanzt werden (Sicherstellung ausreichender Diversität an Befruchtersorten).          Alle Gehölze müssen <u>zertifiziert</u> und auf <u>Virusfreiheit</u> geprüft sein.</p> <p>Die Obstbäume sind für die Dauer der Pflegejahre vor Wildverbiss zu schützen (z. B. <u>Einzelbaumschutz</u> aus Drahtosen) und jeweils mittels Pfahlbock aus drei Pfählen zu stabilisieren.          Weiterhin werden zwei <u>Greifvogelstangen</u> aufgestellt.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>          Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:</b>		
<p>Für das extensive Grünland erfolgt eine <u>1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege</u>. Nach der Auslagerung in den ersten drei Jahren (zwei- bis dreischürige Bewirtschaftung) werden die Flächen <u>ein- bis zweimal jährlich ab dem 15. Juni gemäht</u>.          Die Pflege der Flächen ist auf 25 Jahre zu sichern.          Auch eine entsprechende Beweidung ist bei ausreichendem Schutz der Bäume möglich.</p> <p>Für die <b>Obstgehölze</b> erfolgt eine <u>1-jährige Fertigstellungs- und 4-jährige Entwicklungspflege</u>. Diese beinhaltet die regelmäßige Kronenerziehung und Überwachung von Krankheits- und Schädlingsbefall sowie die bedarfsgerechte Bewässerung.</p>		
<b>Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:</b>		
nach der Baudurchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>BEEINTRÄCHTIGUNG:</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	künftige Eigentümer: Herr Behr	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	verantwortlich für Umsetzung: Herr Behr	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>	61.940 m <sup>2</sup> , 74 Obstgehölze	



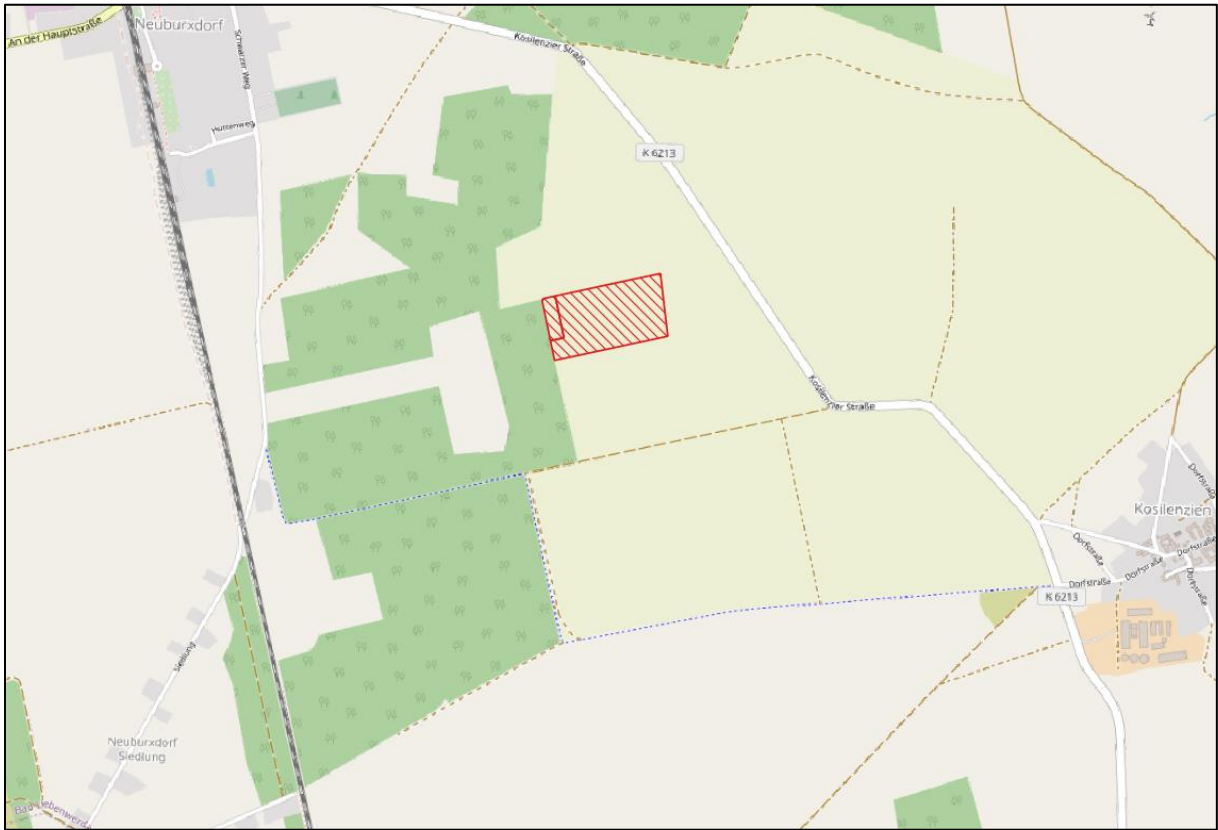


Abbildung 1: Lageplan Flurstücke 2/1 und 2/2, Flur 1, Kosilenzien



Abbildung 2: Luftbild Flurstücke 2/1 und 2/2, Flur 1, Kosilenzien



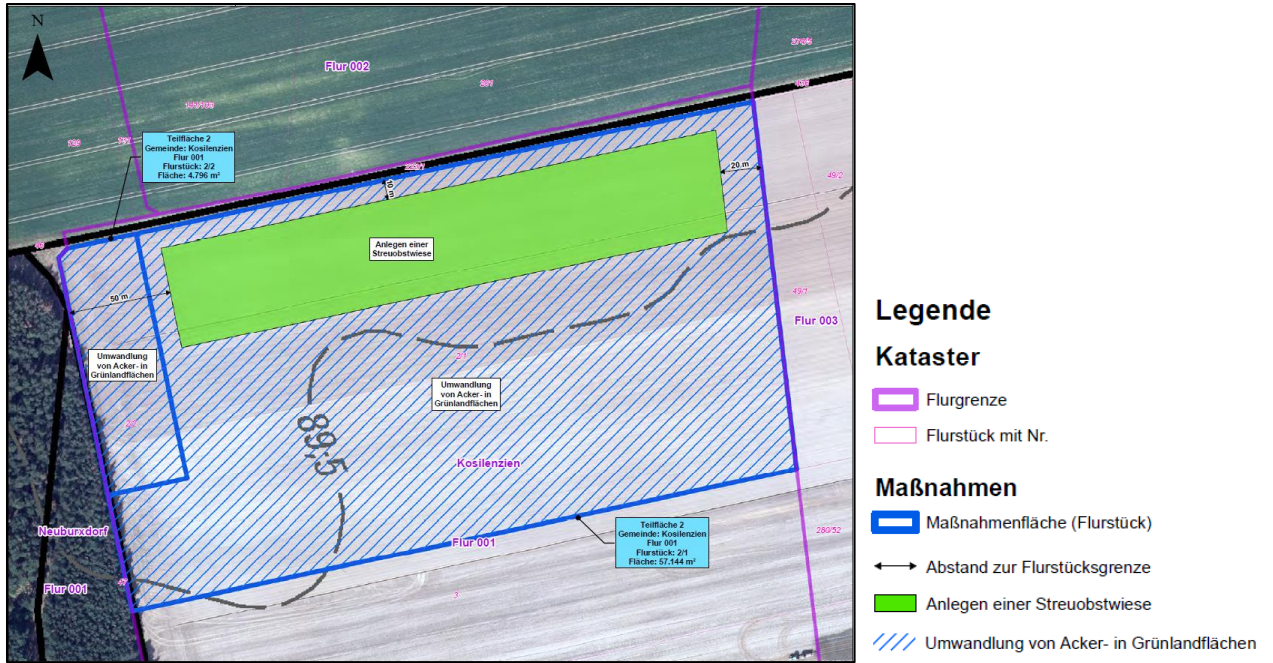


Abbildung 3: Flurstücke 2/1 und 2/2, Flur 1, Kosilenzien (Ausschnitt aus Maßnahmenplan trassenferne Ersatzmaßnahmen E 3 u. E 4)